



## Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung  
der Züblin Immobilien Holding AG

29. Februar 2016, 15.30 Uhr  
(Türöffnung: 15.00 Uhr)

SIX Swiss Exchange, Raum "DECISION"  
Selnastrasse 30, Zürich

**Note for our English speaking shareholders:**

An English translation of this invitation is available on the company's website [www.zueblin.ch](http://www.zueblin.ch).  
The original German invitation is the legally binding version.

# Traktanden

1. Zusammenlegung von Aktien
2. Anpassung des bedingten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung
3. Anpassung des genehmigten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung

## Einleitung

Der Verwaltungsrat der Züblin Immobilien Holding AG lädt Sie hiermit zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 450:1, resultierend in einem Aktiennennwert von CHF 22.50, sowie die notwendigen Anpassungen der Statuten. Der tiefe Aktiennennwert von zur Zeit CHF 0.05, der sich als Folge der im Jahre 2015 umgesetzten Kapitalsanierungsmassnahmen ergab, erschwert eine ordnungsgemässe Kursentwicklung und macht den Titel an der Börse unattraktiv. Durch die beantragte Aktienzusammenlegung soll dieser Umstand bereinigt werden. Der Verwaltungsrat beantragt aufgrund dieser Aktienzusammenlegung ferner auch eine dadurch notwendig werdende Anpassung sowohl des bedingten als auch des genehmigten Kapitals.

Zürich, 4. Februar 2016

Für den Verwaltungsrat



Dr. Iosif Bakaleynik  
Präsident des Verwaltungsrats

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Zusammenlegung von Aktien

*Antrag:*

*Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss:*

*Die Aktien der Gesellschaft sind wie folgt zusammenzulegen:*

1. *Die 1'493'112'150 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 werden im Verhältnis 450:1 zusammengelegt, und es wird für jeweils 450 Namenaktien zu je CHF 0.05 eine Namenaktie zu CHF 22.50 geschaffen.*
2. *Die Zusammenlegung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:*
  - a. *Vernichtung von 1'493'112'150 Namenaktien zu je CHF 0.05;*
  - b. *Ausgabe von 3'318'027 Namenaktien zu je CHF 22.50;*
  - c. *Zuteilung an die bisherigen Aktionäre, indem jedem Aktionär für 450 Namenaktien zu je CHF 0.05 eine Namenaktie zu CHF 22.50 zugeteilt wird.*
3. *Artikel 3 der Statuten wird geändert und lautet neu wie folgt:*

*Artikel 3*

*Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 74'655'607.50 und ist eingeteilt in 3'318'027 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 22.50.*

*Erläuterungen:*

Der Verwaltungsrat beantragt, Aktien im Verhältnis 450:1 zusammenzulegen, ohne die Höhe des ordentlichen Aktienkapitals zu verändern, und Artikel 3 der Statuten hinsichtlich des Nennwerts und der Anzahl der Aktien entsprechend anzupassen. Die heutige Grossaktionärin der Gesellschaft, die Lamesa Holding S.A., P.H. Plaza 2000 Building, 50th Street, Panama City, Republic of Panama, hat sich gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, den übrigen Aktionären diejenige Anzahl Aktien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktienzusammenlegung im Verhältnis von 450 zu 1 erforderlich ist, um jedem Aktionär die Zuteilung einer runden Anzahl Aktien zu ermöglichen und "Rest-Aktien" zu verhindern. Dabei erhält jeder Aktionär von Lamesa unentgeltlich eine neue Aktie zu CHF 22.50, sofern sein Aktienbestand vor Zusammenlegung keinem Vielfachen von 450 entspricht. Somit verfügt jeder Aktionär nach der Aktienzusammenlegung über mindestens eine neue Aktie zu CHF 22.50. Als Stichtag gilt hierbei grundsätzlich der Aktienbestand per 3. März 2016. Somit ist sichergestellt, dass keiner der Aktionäre durch die Aktienzusammenlegung einen Nachteil erleidet.

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 2 und 3 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 2 und 3 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu jedem Traktandum umfassend gutgeheissen werden.

## **2. Anpassung des bedingten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung**

*Antrag:*

*Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss:*

*Absatz 1 des Artikels 4a der Statuten wird geändert und lautet neu wie folgt:*

*Artikel 4a*

*Bedingtes Aktienkapital*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich durch Ausgabe von höchstens 164'444 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 22.50 im Nennwert von insgesamt höchstens CHF 3'699'990 mittels Ausübung von Optionsrechten, welche den Mitarbeitenden oder Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten Mitarbeiterbeteiligungsplan eingeräumt werden oder wurden, erhöhen.*

*Der Rest des Artikels 4a der Statuten bleibt unverändert.*

*Erläuterungen:*

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital zu ändern, um aufgrund der Zusammenlegung der Aktien gemäss Traktandum 1 die Aktiennennwerte und die unter dem bedingten Kapital zur Verfügung stehende Anzahl Aktien anzupassen. Um als Folge der Aktienzusammenlegung inskünftig die Ausgabe einer runden Anzahl Aktien aus dem bedingten Kapital zu ermöglichen, soll das bedingte Aktienkapital überdies entsprechend leicht angepasst, d.h. um CHF 10 reduziert, werden.

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 und 3 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 1 und 3 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu jedem Traktandum umfassend gutgeheissen werden.

## **3. Anpassung des genehmigten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung**

*Antrag:*

*Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss:*

*Absatz 1 des Artikels 4b der Statuten wird geändert und lautet neu wie folgt:*

*Artikel 4b*

*Genehmigtes Aktienkapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 28. Oktober 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 37'327'792.50 durch Ausgabe von höchstens 1'659'013 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 22.50 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.*

*Der Rest des Artikels 4b bleibt unverändert.*

*Erläuterungen:*

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital zu ändern, um aufgrund der Zusammenlegung der Aktien gemäss Traktandum 1 die Aktiennennwerte und die unter genehmigtem Kapital zur Verfügung stehende Anzahl Aktien anzupassen. Um als Folge der Aktienzusammenlegung inskünftig die Ausgabe einer runden Anzahl Aktien aus dem genehmigten Kapital zu ermöglichen, soll das genehmigte Aktienkapital entsprechend leicht angepasst, d.h. um CHF 11.25 reduziert, werden.

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 und 2 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 1 und 2 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu jedem Traktandum umfassend gutgeheissen werden.

# Organisatorisches

## Stimmberechtigung und Zutritt zur Generalversammlung

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, welche bis am 22. Februar 2016 bei der Züblin Immobilien Holding AG mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind; diesen wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt. Diese Aktionäre können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Antwortschein bis zum 25. Februar 2016 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern:

Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf.

Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Verkaufs sämtlicher Aktien ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Züblin Immobilien Holding AG zurückzusenden. Im Falle eines Verkaufs eines Teiles der Aktien muss der Aktionär die Eintrittskarte vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen lassen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ebenfalls zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen.

## Vertretung

Die Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG, Gessnerallee 28, 8021 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.
- b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Bitte bestellen Sie hierfür ebenfalls eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet ihrem Vertreter.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortumschlag an die Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu senden.

## Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter [www.netvote.ch/zueblin](http://www.netvote.ch/zueblin) beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 25. Februar 2016, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Zürich, 4. Februar 2015

Züblin Immobilien Holding AG  
Für den Verwaltungsrat  
Dr. Iosif Bakaleynik, Präsident

**Gesellschaftssitz/Postanschrift:**  
Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich  
Telefon +41 (0)44 206 29 39, [info@zueblin.ch](mailto:info@zueblin.ch), [www.zueblin.ch](http://www.zueblin.ch)